

09GV/24/005

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 23.01.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	21.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf stimmt der beiliegenden Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.

Sachverhalt

Mit der E-Mail vom 5. Januar 2024 wurde durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte die Aufforderung an die Gemeinde Pragsdorf gegeben, sich zu dem Vorentwurf (Stand: 27.11.2023) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu äußern.

Mit der Übergabe der Unterlagen kann die Gemeinde Pragsdorf bis zum 31. März 2024 (Fristverlängerung liegt vor) eine Stellungnahme abgeben. Es sind beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

Rechtliche Grundlagen

§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 Raumordnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Kartenübersicht mit Potenzialfläche Nr. 37 "Sponholz-O" (öffentlich)
2	Stellungnahme Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)
3	Anlage 1 - Rühlower Os (öffentlich)
4	Anlage 2 - Planzeichnung (öffentlich)